

## **Anlage Compliance**

Im Juni 2021 wurde das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verabschiedet und verpflichtet ab Januar 2023 deutsche Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und mindestens einem Standort in Deutschland den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten sicherzustellen und ihre Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Lieferanten und Geschäftspartnern zu erfüllen.

Grammer nimmt die sich daraus ergebenden Pflichten ebenso wie die Themen Compliance allgemein, ESG wie auch die Einhaltung außenwirtschaftlicher Regelungen sehr ernst.

Daher verpflichtet sich der Lieferant wie folgt:

### **1. Compliance, Sorgfaltspflichten, ESG**

#### **1.1. Der LIEFERANT verpflichtet sich**

1.1.1.zur Einhaltung des **[GRAMMER SUPPLIER CODE OF CONDUCT]**, aufrufbar unter [Purchasing \(grammer.com\)](https://www.grammer.com/Purchasing);

1.1.2.zum Schutz und zur Wahrung der im Supplier Code of Conduct aufgeführten Rechtsgüter auf dem im BME Code of Conduct festgelegten Schutzniveau, insbesondere zum Menschenrechts-, Umwelt- und Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit und zur Governance.

1.1.3.zum Schutz und zur Wahrung aller Rechtsgüter gemäß der in Deutschland und der Europäischen Union geltenden gesetzlichen Vorgaben zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, zur Taxonomie und Nachhaltigkeit, unabhängig davon, ob der LIEFERANT dem Anwendungsbereich des jeweiligen Gesetzes bzw. EU-Verordnung unterliegt; insbesondere zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), einschließlich der darin referenzierten Rechtsakte;

1.1.4.zur Einhaltung der Sanktionsregelungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika, unabhängig davon, ob diese auf den LIEFERANTEN Anwendung finden;

#### **1.2. Der LIEFERANT verpflichtet sich durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass**

1.2.1. die in Ziffer 1.1 aufgeführten Pflichten eingehalten werden und deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird;

1.2.2. die Einhaltung der in Ziffer 1.1 aufgeführten Pflichten im Rahmen des **[GRAMMER CSR TOOL]** regelmäßig nachweist und die Angaben im **[GRAMMER CSR TOOL]** stets aktuell hält;

1.2.3. das Risiko von Verstößen gegen die in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen minimiert wird. Der LIEFERANT wird GRAMMER über festgestellte Risiken oder drohende Verstöße unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen;

- 1.2.4. bei festgestellten Verstößen gegen in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die den Verstoß abstellen, den Auswirkungen des Verstoßes effektiv entgegenwirken und gleichartige Verstöße für die Zukunft verhindern. Der LIEFERANT wird GRAMMER über festgestellte Verstöße und vorgesehene sowie geplante Maßnahmen unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen;
- 1.2.5. er zur Meldung von Verstößen gegen die in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen ein eigenes und angemessenes Hinweisgebersystem unterhält und er klare und verständliche Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Nutzung des eigenen Hinweisgebersystems zugänglich macht und sicherstellt, dass das eigene Hinweisgebersystem sowie das **[WHISTLEBLOWING TOOL GRAMMER]** von GRAMMER genutzt wird;
- 1.2.6. er die Umsetzung der in dieser Ziffer bestimmten Pflichten dokumentiert;
- 1.2.7. er GRAMMER jährlich sowie auf Anfrage einen schriftlichen Bericht übermittelt, aus dem sich die Umsetzung der in dieser Ziffer 1 bestimmten Pflichten, insbesondere zu erkannten Risiken, drohenden und festgestellten Verstößen gegen die in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen sowie entsprechenden Maßnahmen und deren Wirksamkeit, ergibt.
- 1.2.8. er seine Lieferanten, Subunternehmer, Unterauftragnehmer und Zulieferer zur Einhaltung und Erfüllung der in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen sowie zur Erfüllung der Pflichten gemäß dieser Ziffer 1.2 vertraglich verpflichtet. Auf Anfrage von GRAMMER hat der LIEFERANT geeignete Nachweise zu erbringen.
- 1.3. Auf Anfrage von GRAMMER ist der LIEFERANT verpflichtet,
  - 1.3.1. eine Erklärung über die Einhaltung und Erfüllung der in Ziffer 1.1 aufgeführten Regelungen sowie der Umsetzung der Pflichten gemäß Ziffer 1.2 abzugeben;
  - 1.3.2. Informationen bereitzustellen, die GRAMMER für den **[BUSINESS PARTNER CHECK]** des LIEFERANTEN benötigt.
- 1.4. Der LIEFERANT hat die in dieser Ziffer 1 bestimmten Pflichten eigenständig zu erfüllen. Sofern und soweit GRAMMER dem LIEFERANTEN Vorgaben hinsichtlich der Erfüllung der Pflichten gemäß dieser Ziffer 1 auferlegt, hat der LIEFERANT diese auf eigene Kosten umzusetzen.
- 1.5. GRAMMER ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Pflichten aus dieser Ziffer 1 beim LIEFERANTEN zu überprüfen, insbesondere durch Anforderung von geeigneten Informationen, Unterlagen und Zertifikaten. Der LIEFERANT hat die angeforderten Informationen unverzüglich und vollständig zu übersenden.
- 1.6. Ungeachtet der Ziffer 1.5 ist GRAMMER jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Pflichten aus dieser Ziffer 1 beim LIEFERANTEN selbst zu auditieren oder einen solchen Audit durch Dritte durchführen zu lassen. GRAMMER ist berechtigt diesen Audit mindestens einmal jährlich selbst durchzuführen und einen weiteren Audit durch einen von GRAMMER ausgewählten Dritten durchführen zu lassen. GRAMMER wird die Auditierung mindestens 5 (fünf) Kalendertage vor Durchführung des Audits ankündigen. Der LIEFERANT ist verpflichtet

GRAMMER bzw. den mit dem Audit beauftragten Dritten während seiner üblichen Geschäftszeiten (mindestens aber von 8 Uhr bis 17 Uhr Ortszeit) Zutritt zu seinen Betriebsstätten und umfassende Einsicht in und Zugang zu allen im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge stehenden Dokumente, Daten und Systeme zu gewährleisten. Der LIEFERANT ist berechtigt, geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz von Vertraulichkeit zu treffen; diese Maßnahmen dürfen die Durchführung des Audits und/oder dessen Ergebnis nicht beeinflussen.

- 1.7. Verstößt der LIEFERANT schuldhaft gegen die Pflichten aus dieser Ziffer 1 oder besteht der Verdacht, dass der LIEFERANT gegen eine solche Pflicht verstößt und kann dieser Verdacht nicht durch den LIEFERANTEN ausgeräumt werden, hat der LIEFERANT die Kosten für die Audits zu tragen und GRAMMER ist unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu beenden, die Annahme von Lieferungen zu betroffenen BESTELLUNGEN abzulehnen, etwaige BESTELLUNGEN zu stornieren und die VERTRAGSBEDINGUNGEN ganz oder teilweise zu kündigen.

## **2. Import, Export, Zoll**

- 2.1. **Der LIEFERANT ist verpflichtet, die anwendbaren gesetzlichen Zoll-, Import- und Export-**sowie außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen des Ursprungs- und des Bestimmungslandes sowie insbesondere der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
- 2.2. Der LIEFERANT ist verpflichtet,
  - 2.2.1. GRAMMER über Genehmigungspflichten oder Beschränkungen bei Exporten und Re-Exporten seiner LEISTUNGEN gemäß der anwendbaren gesetzlichen Export- und Zollbestimmungen des Ursprungs- und des Bestimmungslandes seiner LEISTUNGEN schriftlich in Kenntnis zu setzen;
  - 2.2.2. den handelspolitischen Ursprung nach den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln seiner LEISTUNGEN mitzuteilen und auf Anforderung ein Ursprungszeugnis auszustellen;
  - 2.2.3. für den Fall, dass die LEISTUNG aus einem Staat stammt, mit dem ein Freihandels- oder Präferenzabkommen besteht, einen geeigneten Präferenznachweis zu beizufügen erbringen, der den jeweils anwendbaren Vorgaben entspricht;
  - 2.2.4. der Lieferung im Falle von zollrechtlich relevanten LEISTUNGEN und Lieferungen alle erforderlichen Dokumente beizufügen, die für eine vollständige und korrekte Importzollanmeldung erforderlich sind; unter Berücksichtigung folgender Vorgaben:
    - a) nicht im Preis der LEISTUNG enthaltene Kosten (z.B. Forschungs- und Entwicklungskosten, Lizenzgebühren, Werkzeugkosten, BESTELLUNGEN) sind jeweils gesondert aufzuführen;

- b) im Preis enthaltene Kosten, die für die Ermittlung des Zollwerts nicht einzurechnen sind, insbesondere Kosten für LEISTUNGEN nach der Einfuhr (z.B. Bau, Errichtung, Montage, Instandhaltung und technische Unterstützung);
  - c) im Falle kostenloser Lieferungen eine Pro-Forma-Rechnung auszustellen, die eine Wertangabe in Höhe des marktüblichen Preises sowie einen Vermerk „for customs purposes only“ und den Grund für die kostenlose Lieferung enthält.
- 2.3. Der LIEFERANT ist verpflichtet, die Informationen gemäß Ziffer 2.2
- 2.3.1. spätestens zum Zeitpunkt Lieferung zu übermitteln;
  - 2.3.2. auf Anforderung von GRAMMER unverzüglich zu übermitteln;
  - 2.3.3. etwaige erforderliche Änderungen der Informationen gemäß Ziffer 2.2 eigenständig zu überwachen und GRAMMER unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Auf Anforderung von GRAMMER ist der Lieferant verpflichtet, bis zum 31.12. des betreffenden Jahres eine positive Langzeitlieferantenerklärung zu zollrechtlich relevanten Daten abzugeben, insbesondere zu Zollstammdaten.
- 2.5. Sofern und soweit nicht abweichend vereinbart, hat der LIEFERANT die in dieser Ziffer 2 vorgesehenen Informationen sowie etwaige Rückfragen per E-Mail unter [gr-Tax-Import@grammer.com](mailto:gr-Tax-Import@grammer.com) an GRAMMER zu senden. Der LIEFERANT wird GRAMMER ebenfalls eine E-Mail-Adresse mitteilen, unter der GRAMMER die Kommunikation in Bezug zu den Pflichten in dieser Ziffer 2 adressieren kann.
- 2.6. Verstößt der LIEFERANT schuldhaft gegen die Pflichten aus dieser Ziffer 2 oder besteht der Verdacht, dass der LIEFERANT gegen eine solche Pflicht verstößt und kann dieser Verdacht nicht durch den LIEFERANTEN ausgeräumt werden, ist GRAMMER unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu beenden, die Annahme von Lieferungen zu betroffenen BESTELLUNGEN abzulehnen, etwaige BESTELLUNGEN zu stornieren und die VERTRAGSBEDINGUNGEN ganz oder teilweise zu kündigen.

Ort, den Datum

LIEFERANT

Der Unterzeichner bestätigt ausdrücklich, dass er  
für den LIEFERANTEN vertretungsberechtigt ist.

-----  
Name (Lieferant)  
Funktion (Lieferant)

-----  
Name (Lieferant)  
Funktion (Lieferant)